

**Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren

**Bauhaus-Universität Weimar**

**"Architektur" (B.Sc./M.Sc.), "MediaArchitecture" (M.Sc.),**

**"Europäische Urbanistik" (M.Sc.) sowie "Advanced Urbanism" (M.Sc., Double Degree Programm mit dem College for Architecture and Urban Planning der Tongji-Universität in Shanghai)**

**I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 24. März 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 20. Juli 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Juli 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 31. Januar/1. Februar 2012

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl, Thomas Reil, Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 1. Juni 2012, 25. Juni 2013, 27. März 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

▪ **Dr. Kristin Amman Dejozé**

Dejozé & Dr. Ammann, Architekten Stadtplaner BDA, Münster

▪ **Professor em. Frid Bühler**

Architektur, Fachhochschule Konstanz

▪ **Professor Dr. Urs Hirschberg**

Architektur und Medien, Technische Universität Graz

▪ **Marcel Modes**

Studierender der Architektur an der RWTH Aachen

▪ **Professor Dr. Cordelia Polinna**

Planungs- und Architektursoziologie, Technische Universität Berlin

Datum der Veröffentlichung: 17. Juni 2014

- **Professor Ing. Arch. Dr.-Sc. Vladimír Slapeta**

Architektur, Technische Universität Brunn

- **Professor Dr. Ralf Weber**

Architektur, Technische Universität Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Die Bauhaus-Universität Weimar blickt auf eine lange Tradition der Kunst- und Baugeschichte zurück. 1860 als rein künstlerische Lehranstalt gegründet, ging sie unter dem Begriff „Weimarer Malerschule“ in die Kunstgeschichte ein. Später erhielt sie den Charakter einer modernen technischen Hochschule mit zahlreichen bauwissenschaftlichen Disziplinen und ist heute eine Einrichtung, in der Kunst und Technik zusammengeführt werden.

1990/91 wurden die Fakultäten neu strukturiert: Städtebau und Regionalplanung wurden mit der Architektur zusammengeführt und die Baustoffkomponente in die Fakultät Bauingenieurwesen integriert. Zum Wintersemester 1993/94 erfolgte die Gründung der Fakultät Gestaltung, so dass ein breites Spektrum von Freier Kunst über Design, Visuelle Kommunikation, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen bis zur Informatik angeboten werden konnte. Die Hochschule wurde so zu einer Universität des „Bauens und Gestaltens“ geformt.

1995/96 erfolgte die Umbenennung der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Bauhaus-Universität Weimar. Die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung durch eine künstlerische zu erweitern, nicht Kunst oder Technik, sondern Kunst und Technik, ist Ziel der Universität. Sie strebt damit nicht das Ideal einer Volluniversität an, sondern verfolgt ein thematisch integratives Profil, das jenseits spezialistischer und singulärer Fachdiskurse entsteht und wirkt.

Als konsequente Weiterführung der künstlerisch-technischen Ausrichtung der Universität wurde im Herbst 1996 die Fakultät Medien gegründet als vierte Fakultät neben den bereits bestehenden Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen sowie Gestaltung. In den kommenden Jahren möchte die Bauhaus-Universität Weimar weiterhin gezielt Studiengänge mit vorhandenen Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren.

### 2. Einbettung der Studiengänge

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden an der Fakultät Architektur angeboten. Besondere Merkmale der Fakultät sind die Etablierung eines interdisziplinären Diskurses zu Fragen der Gestaltung und des Bauens und die internationale Ausrichtung. Dieser Anspruch spiegelt sich auch im Studienangebot wider, welches derzeit die folgenden Programme umfasst:

- Architektur (B.Sc./M.Sc.)
- Urbanistik (B.Sc./M.Sc.)
- Archineering (M.Sc., wird eingestellt)
- Europäische Urbanistik (M.Sc.)

- Advanced Urbanism (M.Sc., Double-Degree-Programm gemeinsam mit dem College for Architecture and Urban Planning der Tongji-Universität in Shanghai)
- MediaArchitecture (M.Sc.)
- Europäische Urbanistik, Promotionsprogramm
- Urban Heritage, Promotionsprogramm

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### **Architektur (B.Sc.)**

- Durch die nächstmögliche Besetzung der Professur für Baugeschichte sollte die Kontinuität in diesem Fach sichergestellt werden.
- Eine Verteilung der Professorenstellen sollte zukünftig zugunsten des konstruktiven Bereiches korrigiert werden.

#### **Architektur (M.Sc.)**

- Durch die nächstmögliche Besetzung der Professur für Baugeschichte sollte die Kontinuität in diesem Fach sichergestellt werden.
- Eine Verteilung der Professorenstellen sollte zukünftig zugunsten des konstruktiven Bereiches korrigiert werden.
- Ein Wechsel zwischen den Studienrichtungen sollte gewährleistet werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Veranstaltungen der Kernmodule semesterweise angeboten werden.
- Die Ableistung einer Praktikumsphase vor Beginn des Masterstudiums sollte zur Aufnahmebedingung gemacht werden.

#### **Europäische Urbanistik (M.Sc.)/ IIUS**

- Durch die nächstmögliche Besetzung der Professur für Baugeschichte sollte die Kontinuität in diesem Fach sichergestellt werden.

- Eine Verteilung der Professorenstellen sollte zukünftig zugunsten des konstruktiven Bereiches korrigiert werden.
- Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang sollten spezifiziert werden.
- Auf die Vermittlung quantitativer Methoden sollte in der Lehre stärker eingegangen werden.
- Langfristig sollte eine stärkere Orientierung am Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

### **MediaArchitecture (M.Sc.)**

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen.
- Durch die nächstmögliche Besetzung der Professur für Baugeschichte sollte die Kontinuität in diesem Fach sichergestellt werden.
- Eine Verteilung der Professorenstellen sollte zukünftig zugunsten des konstruktiven Bereiches korrigiert werden.
- Den Studierenden sollte in verstärktem Maße bei der Wahl ihrer Fach- und Theoriemodule beratend zur Seite gestanden werden. Dies sollte explizit zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Lehrveranstaltungstitel sollten überarbeitet werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Bewertung

#### 1. Architektur (B.Sc./M.Sc.)

##### 1.1. Ziele

##### Ziele der Institutionen, übergeordnete Ziele

*„Mit ihren vier Fakultäten Architektur, Gestaltung, Medien und Bauingenieurwesen verfügt die Bauhaus- Universität über ein einzigartiges Profil. Die Bauhaus-Universität be- greift es als ihre Aufgabe, aktiv, analytisch, kreativ und innovativ mit den komplexer wer- denden Aufgabenstellungen gegenwärtiger und zukünftiger Lebensräume umzugehen. Experimentierfreude, interdisziplinäres Handeln, Kreativität, Offenheit und nicht zuletzt internationale Vernetzung stehen ganz im Zeichen des in Weimar gegründeten Bauhau- ses.*

*Die Bauhaus-Universität Weimar erkennt ihren Auftrag und ihr Programm darin, Verbin- dungen zwischen üblicherweise getrennten Sphären – zwischen der wissenschaftlich- akademischen, der künstlerisch- gestalterischen und der handwerklich-technischen Welt – im Raum einer Universität herzustellen. Was sonst institutionell getrennt ist, soll an der Bauhaus-Universität Weimar mit Hilfe der Förderung „unmöglicher Begegnungen“ zu Sy- nergien verdichtet werden, die über nachbarschaftliche Beziehungen zwischen Diszipli- nen und Fächerkulturen hinausreichen.*

*Die Fakultät Architektur stellt sich dem historischen und gesellschaftsprägenden Erbe des Bauhauses, ohne dieses zu imitieren oder gar zu kopieren. Vielmehr steht sie den Ideen und Grundsätzen kritisch gegenüber und fordert die Studierenden auf, diese Leitbilder zu hinterfragen sowie mit zeitgemäßen und zukunftsorientierten Konzepten auf aktuelle Problemstellungen zu reagieren“*

(Zitat aus der Selbstdokumentation).

Neben der in der Selbstdokumentation überzeugend dargestellten Interdisziplinarität des Studiums als generelles Bauhaus-Prinzip, stellt auch die Internationalisierung einen Schwerpunkt der Ausbil- dung an der Fakultät dar.

##### Ziele der gestuften Studiengänge

Ziel des Bachelor-Studiums im Fach Architektur ist die Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten zur Tätigkeit in Berufsfeldern des Bauens, die aber noch nicht zu einem berufsqualifizierenden Ab- schluss nach den Anforderungen der UNESCO/UIA und den meisten europäischen Kammern führt.

Erst mit dem Master-Abschluss im Fach Architektur erwirbt der Absolvent die zweite berufsqualifi- zierende Stufe zur Tätigkeit im Berufsfeld des Architekten. Dies eröffnet den Weg zu einer freibe-

ruflichen, verantwortlichen Tätigkeit als Architekt. Die komplexe und vielfältige Ausbildung im konsekutiven Master-Studiengang Architektur ermöglicht zudem die Aufnahme weiterführender postgradualer und spezialisierender Studien sowie die wissenschaftliche Qualifikation, wie Promotion und PhD.

Mit ihrer Studienstruktur und ihren Ausbildungsinhalten strebt die Fakultät die Übereinstimmung mit den internationalen Kriterien der UNESCO/UIA an. Sie möchte damit nicht nur ihren Absolventen die Möglichkeit zur weltweiten Ausübung ihres Berufs sichern, sondern auch die Grundlage her für einen möglichst problemlosen Austausch mit internationalen Hochschulen herstellen. Gegenüber der erstmaligen Akkreditierung, bei der diese Anerkennung gegeben war, sehen die Gutachter nunmehr mit der Einführung einer Praxisphase als Teil des Studiums dieses nicht mehr als erfüllt an.

## 1.2. Konzept

### Entwicklung der Studienstruktur seit der erstmaligen Akkreditierung

Seit der erstmaligen Akkreditierung hat die Fakultät die Studienstruktur weiterentwickelt und verbessert. Sie hat dabei auf Empfehlungen der Gutachter, eigene Erfahrungen und die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen reagiert. Die Änderungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Die Lehrinhalte wurden reduziert und die Leistungspunkte angepasst;
- das Pflichtangebot wurde zugunsten eines höheren Wahlpflichtanteiles reduziert;
- Soft Skills wie Fremdsprachen, Trainees des Career Services der Hochschule etc. wurden aufgenommen;
- der Modulkatalog im Wahlpflichtbereich wurde übersichtlicher, die Angebote wurden reduziert;
- das „Programm-Modul“ besteht nun aus einem Entwurf und einer selbstgewählten vertiefenden Lehrveranstaltung.

Generell werden die Studiengänge des Bachelor und Master in Architektur wieder als eine Gesamtheit gesehen. Einige Module und Fachinhalte wurden aus dem Bachelor zugunsten eines attraktiver gestalteten Masterstudiengangs verschoben.

In den vorliegenden Absolventenbefragungen der Jahrgänge 2006 bis 2009 wurde angemahnt, dass während des Bachelorstudiums keine Möglichkeit bestehe, ohne Verlängerung der Studiedauer ein Auslandssemester bzw. ein Praktikum in den individuellen Studienablauf zu integrieren. Zudem war es sehr schwierig, die im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen zu lassen. Als Re-

aktion hierauf wurde im 5. Semester ein „Mobilitätssemester“ eingeführt, welches allerdings eine Reihe neuer Unklarheiten und Probleme nach sich zieht.

### Studiengangsaufbau

#### *Bachelorstudium*

Die Ausbildung im Bachelor-Studiengang Architektur ist in drei aufeinander aufbauende Studienjahre unterteilt. Nach einem zweiwöchigen Einführungskurs im ersten Fachsemester durchlaufen die Studierenden ein Curriculum, welches in jedem Studienjahr eine spezifische thematische Widmung erhält:

- Das erste Studienjahr beinhaltet die Vermittlung von Grundlagen des Darstellens und Gestaltens (1. Fachsemester) und von Grundlagen des Entwerfens (2. Fachsemester). In den begleitenden Lehrveranstaltungen wird das theoretische Basiswissen für die folgenden beiden Studienjahre vermittelt.
- Im zweiten Studienjahr bildet der konstruktive Entwurf (3. Fachsemester) sowie das städtebauliche Entwerfen (4. Fachsemester) den Schwerpunkt.
- Im dritten Studienjahr ist ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder Praktikum im In- oder Ausland vorgesehen (5. Fachsemester). Das abschließende Kernmodul (6. Fachsemester) kann von den Studierenden frei aus dem Projektangebot aller Professuren gewählt werden. Im 6. und abschließenden Fachsemester wird die Abschlussarbeit (Thesis) parallel zum Kernmodul verfasst und präsentiert.

Der Studienablauf ist so organisiert, dass alle Pflichtmodule bis zum Abschluss des 4. Fachsemesters sowie alle Kern- und Wahlpflichtmodule innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern absolviert werden können.

Die Abschlussarbeit (Thesis) beinhaltet eine selbstständige theoretisch-wissenschaftliche oder entwurfsspezifische Bearbeitung eines Kernmoduls aus dem Bachelor-Studium. Alternativ kann ein eigenständiges Thema gewählt werden.

#### *Masterstudium*

Das Masterstudium gliedert sich in zwei Modulkomplexe:

- Die Projekt-orientierte Ausbildung erfolgt zu 70% in den sogenannten Projekt-Modulen, die sich aus Entwurfsleistungen sowie entwurfsbezogenen Fachseminaren zusammensetzen.
- Daneben werden begleitende Lehrveranstaltungen angeboten, in denen das ergänzende theoretische, historische, technische, konstruktive und gestalterische Wissen vermittelt wird.



Dieser Modulkomplex unterteilt sich in einen Pflicht-, einen Wahlpflicht- und einen Wahlbereich.

Die Projekt-Module (Entwurf und Seminar) werden in jedem Semester als Gemeinschaftsprojekt verschiedener Fachbereiche angeboten. Die Masterarbeit (Thesis) im 4. Fachsemester kann eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit oder einen technisch-konstruktiven oder gestalterischen Entwurf beinhalten. Ein Auslandsteilstudium an einer internationalen Partnerhochschule wird im 2. oder 3. Studiensemester empfohlen und gemäß der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt. Ein explizites Auslandssemester ist nicht vorgesehen.

### *Bewertung des Studiengangsaufbaus*

Die Gutachter stellen fest, dass das Konzept des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs in hohem Masse geeignet ist, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist prinzipiell studierbar und transparent dargelegt, was sich jedoch für die Studierenden auf Grundlage der Studienverlaufspläne nicht ganz erschließt. Diese könnten übersichtlicher gestaltet werden.

Mit Ausnahme einer inhaltlichen Unschärfe im Mobilitätssemester halten die Gutachter die Weiterentwicklung der Studienstruktur seit der erstmaligen Akkreditierung für zielführend und erkennen darin die Fähigkeit der Fakultät zur kontinuierlichen Studienreform.

Die Gutachter vermissen allerdings im grundständigen Studiengang Architektur eine erkennbare Umsetzung interdisziplinärer Bezüge, wie sie der Idee des Bauhauses entsprechen, und wie dies auch von der Hochschule in den Zielvorstellungen zitiert wird. Da dies eines der „Alleinstellungsmerkmale“ des Studiums an der Bauhaus-Universität ist, wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen in der Universität weiter auszubauen und dies auch klarer in den Beschreibungen der Studiengänge darzustellen.

### Lernziele, Modularisierung, ECTS

Beide Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und entsprechend ECTS modularisiert. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module entsprechen den Zielen der Studiengänge und sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer werden allerdings eine Reihe relativ kleiner Module angeboten, die weitgehend autonomen Einzelfächern mit jeweils eigenen Prüfungen entsprechen. Dies dürfte nach Meinung der Gutachter eine mögliche Ursache für die von den Studierenden beklagte Überforderung sein. Hier ist im Interesse der Studierbarkeit eine Zusammenfassung zu größeren Modulen mit gemeinsamen Modulprüfungen angeraten.

Im 6. Semester besteht die Gefahr der Überlastung infolge der Parallelität von Kernmodul 5 und Thesis, zumal hier auch noch die Ableistung von Wahlpflichtfächern vorgesehen ist.

Die Gutachter empfehlen, die studentische Workload in der neuen Studienstruktur regelmäßig zu überprüfen und in die Weiterentwicklung der Modulstruktur fließen zu lassen.

### *Mobilitätssemester*

Ein spezielles Problem stellt die Einführung des Mobilitätssemesters dar, das von der Hochschule als Ergebnis der Absolventenbefragung der Jahrgänge 2006 bis 2009 mit der bisherigen Schwierigkeit begründet wird, ein Auslandssemester bzw. ein Praktikum in den individuellen Studienablauf zu integrieren.

*„Das 5. Fachsemester kann nunmehr für ein Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland oder für das Ableisten eines betreuten Fachpraktikums genutzt werden. Beide Optionen werden gemäß der Studien- und Prüfungsordnung unter vereinfachten Bedingungen anerkannt. Die Studierenden haben die Wahl zwischen einem Austauschsemester (In- oder Ausland) an einer anderen Hochschule, oder einem betreuten Praktikum (im In- oder Ausland)“.*

(Zitat aus der Selbstdokumentation)

Den Gutachtern erschließt sich der Sinn dieser Regelung nicht, zumal in den Unterlagen die Studienleistungen im Mobilitätssemester an unterschiedlicher Stelle verschieden beschrieben werden:

- Im Modulhandbuch werden zwei alternative, gleichgewichtige Module aufgeführt als Modul BA.M.1 = Internationales Austauschstudium (gegliedert in Vor- und Nachbereitung 3 ECTS-Punkte, internationaler Entwurf 12 ECTS-Punkte sowie internationale Vorlesung/Übung/ Seminar 15 ECTS-Punkte) und Modul BA.M.2 = Internationales Praktikum (gegliedert in Vor- und Nachbereitung 3 ECTS-Punkte sowie internationales Praktikum 27 ECTS-Punkte). Als gemeinsame Lehrziele/ zu erwerbende Kompetenzen werden folgende Punkte genannt:
  - Erweiterung der eigenen Fachqualifikation um einen Einblick in die Ausbildungsinhalte und die Planungsbedingungen anderer Länder;
  - Ergänzung der eigenen Fachqualifikation durch die Besonderheiten der Vermittlung an anderen Orten bzw. durch die Vermittlung komplementärer Fächer; Erweiterung der soft skills um die internationale Dimension sowie
  - Vermittlung von Praxiserfahrung durch die betreute Arbeit in einem Planungsbüro.
- Bisher liegen noch keine Erfahrungen mit dem Mobilitätssemester vor, da die ersten Studierenden im Wintersemester 2012/13 diese Option wahrnehmen können. Das Interesse für

beide Möglichkeiten ist nach Aussage der Hochschule etwa gleich hoch (von 110 Studierenden wollen 60 ein Auslandssemester durchführen - 50 planen ein Praktikum).

- In Anlage 2 der Prüfungsordnung wird lediglich ein Modul „Mobilität“ vorgeschrieben, bei dem als Fachgebiet „Teilstudium an anderer Universität oder Praktikum“ aufgeführt ist.
- In § 7 der Studienordnung wird geregelt, unter welchen Bedingungen sowohl das Praxissemester als auch der Studienaufenthalt unterschiedslos als Studienleistung anerkannt werden.
- Im Modulhandbuch wird das 5. Kernmodul „Freies Entwurfsprojekt“, abweichend vom Studienablaufplan, sowohl Studierenden des 5. als auch des 6. Fachsemesters angeboten. Dies legt den Schluss nahe, dass Anerkennung des Praxissemesters als Studienleistung auch Anerkennung als „Freies Entwurfsprojekt“ bedeuten kann. So bringen es auch die Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern auf den Punkt.

Die Gutachter empfehlen mit Nachdruck, die Regelung des Mobilitätssemesters nochmals zu überdenken. Insbesondere betrifft dies die Gleichsetzung der beiden Module B.A. M1 und B.A. M2, die beide aus Sicht der Gutachter zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen führen.

Unklar bleibt aus Sicht der Gutachter auch die Ausgestaltung der mit 3 ECTS-Punkten kreditierten „Vor- und Nachbereitung“. Wird dies in Form eines Seminars vor und nach dem Auslandsaufenthalt angeboten und wie unterscheidet sich dieses, im Modulhandbuch als „Veranstaltung“ gekennzeichnete Lehrformat inhaltlich für die beiden Studierendengruppen (Auslandsstudium/ Auslandspraktikum)?

Nicht ausreichend transparent sind darüber hinaus die Modalitäten des Praktikums, d.h. wie sehen die Praktikumsverträge aus, nach welchen Kriterien können Praktikumsplätze ausgewählt werden und wie erfolgt die organisatorische, aber auch inhaltliche Betreuung des Praktikums über die Veranstaltung „Vor- und Nachbereitung“ hinaus?

Neben formalen Schwierigkeiten weisen die Gutachter auf folgende Problemlage hin:

- Der Titel des Moduls nennt sich zwar „Mobilität – Internationales Austauschstudium/ Internationales Praktikum“. Beide Optionen können allerdings alternativ im In- und Ausland absolviert werden. Der Stellenwert internationalen Studienaustauschs, der bisher eine der Stärken der Hochschule war, wird abgewertet, wenn dieses auch mit einem Inlandspraktikum gleichgesetzt wird.
- Mit der Gleichstellung von Hochschulmodulen und Praxiserfahrung ist das Studienmodell nicht mehr kongruent mit den UNESCO/UIA Kriterien, so dass die Absolventen Schwierigkeiten bei internationaler Anerkennung befürchten müssen.

- Wenn Praxiserfahrung als wichtiger Bestandteil der Ausbildung gesehen wird, stellt sich die Frage, warum dies dann nicht für alle Studierenden gilt. In diesem Zusammenhang verweisen die Gutachter auf die Möglichkeit, Praxisphasen zwischen Bachelor- und Masterstudium einzurichten.
- Die Gleichstellung von Praxiserfahrung mit akademischer Entwurfsleistung führt zu einer Verunklarung der Studienziele bei Studierenden und Praxisvertretern.

In jedem Fall muss in allen Dokumenten übereinstimmend und nachvollziehbar klargestellt werden, welche Qualifikationsziele die beiden Module im „Mobilitäts-Semester“ vermitteln und wie diese in Beziehung stehen zum gesamten Curriculum.

### 1.3. Implementierung

#### Ressourcen

##### *Personelle Ressourcen*

Seit 2005 hat die Fakultät das bis dato verfügbare Lehrleistungsaufkommen reduzieren müssen. Professuren wurden nicht nachbesetzt, Mitarbeiter nicht verlängert. Den Hauptgrund bilden von Jahr zu Jahr geringer ausfallende Mittelzuweisungen des Freistaates an die Universität wie auch im hochschulinternen Mittelverteilungsmodell.

Aktuell befindet sich die Fakultät somit in einer existentiellen Umbruchphase. Personalkosten müssen weiter reduziert werden, erforderliche Nachbesetzungen müssen verschoben werden. Die Qualität der Lehre bei schwindenden Personalressourcen aufrechtzuerhalten, wird sich als immer schwieriger erweisen.

Die Gutachter bedauern dies und befürchten, dass bei weiterem Fortschreiten dieses Erosionsprozesses zukünftig einige wichtige Lehr- und Forschungsfelder in ihrer Existenz bedroht sind, in denen die Qualität der Fakultät begründet ist und von denen der exzellente Ruf der Schule abhängt.

Die Hochschule steuert mit zwei Maßnahmen dagegen:

- Eine Erhöhung der Lehrdeputate, die auf Basis der geänderten Lehrverpflichtungsverordnung möglich ist und die in Abstimmung mit der Universitätsleitung in absehbarer Zeit Anwendung finden wird.

Die Gutachter sehen darin zwar eine mögliche Notmaßnahme, geben aber zu bedenken, dass sich dies in Zukunft negativ auf die Akquirierung neuer Professoren auswirken kann.

- Durch die verstärkte Berufung von Junior Professuren – gegenwärtig im Verhältnis 1:3

Dies wird von der Hochschule nicht nur als Notmaßnahme gesehen, sondern sie verfolgt damit ein, aus der Sicht der Gutachter, außerordentlich innovatives Konzept.

Während die ordentlichen Professuren Stabilität im Kerngeschäft sichern, dienen die Junior Professuren einerseits zum Ausbalancieren von Ungleichgewichten infolge von Streichungen von Professorenstellen oder verzögerter Neuberufungen. Andererseits werden diese bewusst eingesetzt, um neue Themen zu besetzen, Fachgrenzen zu überschreiten und Fächer weiter zu entwickeln, sowie „Flexibilität und Dynamik in der Lehre“ zu unterstützen (der Dekan sieht darin ein zwar „teures, aber liebgewordenes Format“).

Dass die Hochschule bei der Berufung von Junior Professoren mit Geschick und Qualitätsbewusstsein vorgegangen ist, wird durch die Tatsache belegt, dass eine große Zahl (83 %) der Junior Professoren an andere Universitäten wegberufen wurde. Die Gutachter ermuntern die Hochschule nachdrücklich, diese Politik der Berufung von Junior Professuren fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die langfristige Berufungspolitik der Fakultät, die sich an der Definition von Forschungsschwerpunkten bzw. an der Entwicklung von geplanten Schwerpunktgebieten orientiert. Dies sind zunächst „Medienforschung“ und „Digital Engineering“ und geplant „Stadt und Umwelt“, „Material und Design“ sowie „Künstlerische Forschung“.

#### *Räumliche Ressourcen*

Für die gesamte Hochschule und insbesondere für die Fakultät Architektur kann ein erhebliches Flächendefizit festgestellt werden. Die Universitätsleitung bemüht sich, den Mangel mit Hilfe eines „Indikator-gestützten Finanzierungsmodells“ zum Nachteilsausgleich möglichst optimal zu verwalten. Gleichzeitig arbeitet eine Raumkommission an einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Räume, wobei insbesondere im Bereich der Büronutzung noch Reserven vermutet werden.

Zusätzlich zur generellen Kürzung der Haushaltsmittel durch das Land wird die Raumsituation noch durch die Tatsache verschärft, dass für die Bedarfsbemessung die HIS Richtwerte zugrunde gelegt wurden, die insbesondere – auch nach Feststellung der Dekanekonferenzen – die Bedürfnisse von Studiengängen der Architektur nicht angemessen berücksichtigen. Die Gutachter weisen bewusst auf diese Tatsache hin, da dies zu einer weiteren Verschärfung der Situation für die Fakultät Architektur führt.

Da mittelfristig vom Land keine Finanzierung für neue Flächen zu erwarten ist, versucht die Hochschule in Eigenarbeit mit Hilfe von Sponsoren Gebäude zu errichten. Als Beispiel hierfür gilt der „Stamm-Teske-Bau“ der mit geringen Universitäts-Kosten (ca. 200.000 Euro) erstellt wurde.

#### *Werkstätten und Labore*

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt seit September 2005 in zentraler Lage über einen Neubau ihrer Universitätsbibliothek mit ca. 5.000 qm Hauptnutzfläche. Im neuen Bibliotheksgebäude ist zugleich der zentrale Hörsaal (Audimax) der Universität untergebracht.

Die Fakultät Architektur unterhält einen eigenen Computerpool, der einerseits voll in das Datennetz der Bauhaus-Universität integriert ist und andererseits intensiv für Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet des Computergestützten Entwerfens, 3D-Visualisierungen u.v.m. genutzt wird. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist dieser Pool für alle Studierenden der Fakultät 24 Stunden zugänglich.

Die modern ausgestatteten Modellbauwerkstätten befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

Gemeinsam mit der Fakultät Medien betreibt die Fakultät Architektur ein Fotostudio bzw. Fotolabor.

### *Studio Arbeitsplätze*

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde auf die unzureichende Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen hingewiesen und empfohlen, *„auch in Anbetracht der schlechten Haushaltssituation unbedingt die Planungen zur Erstellung von funktionierenden Studioplätzen weiter voranzutreiben“*. Die Gutachter wiesen schon damals auf die *„entscheidende Bedeutung von studentischen Arbeitsplätzen für den Erfolg einer projektbezogenen Lehre“* hin.

Diese Situation hat sich in der Zwischenzeit nicht nur nicht verbessert, sondern durch den Wegfall der studentischen Arbeitsplätze in der Wilhelm-Bode-Straße ist eine Situation eingetreten, die – auch im Vergleich mit anderen Hochschulen – als prekär bezeichnet werden muss.

Um die noch vorhandenen Raumkapazitäten optimal nutzen zu können, hat die Hochschule ein Raum-Sharing Modell entwickelt, das eine Doppelnutzung der Flächen sowohl für individuelle Arbeit der Studierenden an 3 Wochentagen als auch für Seminare und Vorlesungen in der restlichen Zeit der Woche vorsieht.

Nach Auffassung der Gutachter kann das jedoch keine adäquate Lösung des Problems sein. Wenn die Arbeitsplätze den Studierenden nicht ständig und zwar mit ausreichender Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stehen, sind diese gezwungen, den Schwerpunkt ihrer Arbeit von der Hochschule weg zu verlegen. Damit werden sowohl die Sozialisation der Studierenden in der Hochschule erschwert als auch wichtige Lernerfolge verhindert.

Ein funktionierendes Studiosystem gilt heute als „State of the Art“ einer effizienten Architektenausbildung. Die Gutachter sehen in diesem Punkt für die Hochschule nicht nur eine wesentliche Einschränkung ihrer Möglichkeiten, sondern auch einen nicht auszugleichenden Nachteil im Wettbewerb mit anderen Hochschulen. Sie weisen darauf hin, dass verstärkt seit der Jahrtausendwende die deutschen Hochschulen in diesem Sektor investiert haben und dass das Vorhandensein von

Studioarbeitsplätzen zu einem wichtigen Kriterium geworden ist für die Wahl eines Studienortes. Die fehlenden Arbeitsplätze wurden auch von den eigenen Studierenden als Grund angegeben, warum sie einen Hochschulwechsel für ein Masterstudium in Erwägung ziehen.

### Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

#### *Gremien für Lehre und Studium*

Auf Basis des novellierten Thüringer Hochschulgesetzes im Jahr 2008 mussten sich die Thüringer Hochschulen in ihrer internen Struktur neu orientieren. Nach kontroversen Diskussionen innerhalb der Bauhaus-Universität Weimar wurde auch die Chance genutzt, strukturelle und organisatorische Veränderungen zu ermöglichen.

Dementsprechend sind die Studierenden zwar im Fakultätsrat und anderen Gremien vertreten, darüber hinaus scheint jedoch die Kultur des Diskurses über Studieninhalte und Ziele wenig entwickelt zu sein. Dies zeigte sich nicht nur in der kärglichen Teilnahme der Studierenden beim Gespräch mit den Gutachtern, sondern auch in der geringen Vertrautheit selbst der offiziellen Studierendenvertreter mit den Angelegenheiten der Studienreform und der Akkreditierung. Dies mag auch an der mangelnden Übersichtlichkeit der Studiendokumente liegen. Ein einfacher einleuchtender grafischer Fahrplan für den Studienablauf ist nicht vorhanden.

Allerdings hat sich in den Gesprächen mit den Studierenden, von denen jedoch nur wenige aus dem Studiengang Architektur teilnahmen, ergeben, dass im Großen und Ganzen eine starke persönliche Identifikation mit der Bauhaus-Universität im Ganzen und der Fakultät Architektur im Besonderen besteht. Dies liegt sicher auch an der familiären Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden, die immer wieder während des Gutachterbesuchs zu beobachten war.

#### *Internationale Kooperationen*

Internationale Kooperation und Austausch gehören zur Tradition der Bauhaus-Universität. Auch in schwierigen Zeiten hat die Hochschule immer versucht, einen offenen, internationalen Diskurs zu pflegen. Das renommierte, vor über 30 Jahren gegründete Bauhaus-Kolloquium stellt ein einmaliges Format internationalen wissenschaftlichen Austauschs dar mit dem Ziel, wesentliche Fragestellungen der zeitgenössischen Architektur zu diskutieren. Auf dieser Internationalität gründet sich ein weltweiter Bekanntheitsgrad der Hochschule, vor allem auch in Ländern der Dritten Welt. Die Gutachter sehen gerade im Bauhaus-Kolloquium ein Markenzeichen der Hochschule und empfehlen, dieses auch in der Außendarstellung stärker herauszustellen.

Die Internationalisierungsstrategie der Bauhaus-Universität Weimar umfasst heute drei Ziele.

*„Erstens besteht die Absicht, ein internationales Netzwerk in den Schwerpunkten der Forschung und der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung auf- und auszubauen. Zweitens sollen die strategischen Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre intensiviert werden. Priorität haben dabei integrierte Studiengänge, die zu Doppel- oder Mehrfachabschlüssen führen. Drittens wird angestrebt, dass alle Studiengänge, der BUW anspruchsvolle internationale Austauschplätze für die Studierenden bereitstellen“.*

(Zitat aus der Selbstdokumentation)

Unterstützt wird diese Strategie durch das International Office, das die Studierenden bei der Organisation von Auslandsaufenthalten berät, sowie das Sprachenzentrum der Hochschule.

Die Bemühungen um Internationalität wurden vom Stifterverband der deutschen Wirtschaft gewürdigt; die Hochschule erhielt die Auszeichnung „Internationale Hochschule 2011“.

Die Gutachter bekräftigen die Hochschule darin, dieses hohe Niveau in den internationalen Beziehungen auch unter den schlechten finanziellen Bedingungen weiter zu pflegen. Sie sehen darin nicht nur eine Qualitätsgarantie für die Lehre, sondern auch ein wichtiges Marketing-Instrument.

#### *Kooperation mit der Architektenkammer*

Die Hochschule hält guten Kontakt zur Architekten- und Ingenieurkammer des Landes Thüringen. Dies zeigte sich auch in der Tatsache, dass Vertreter der Kammer in den Reakkreditierungsprozess einbezogen wurden und bei der Begehung teilweise anwesend waren. Die Gutachter empfehlen der Hochschule – bei diesem guten Verhältnis –, in Ergänzung zu den Weiterbildungsmaßnahmen der Kammer eigene Fort- und Weiterbildungsangebote im Sinne des Europäischen Life Long Learning Programms zu entwickeln.

#### Prüfungssystem

Sowohl für das Bachelor- wie das Masterstudium liegen Prüfungsordnungen vor, die Inhalte und Modalitäten des Prüfungssystems unmissverständlich beschreiben. Lediglich die Regelungen für das Mobilitätssemester müssen präzisiert werden.

Eine Umsetzung der Lissabon Konvention steht noch aus. Die Regelungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung von Studienleistungen sind dabei so zu gestalten, dass darin sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung enthalten sind.

Infolge einer Reihe kleiner Module mit eigenen Leistungsnachweisen ergibt sich eine recht hohe Prüfungsbelastung. Dies sollte bei der Weiterentwicklung der Studiengänge im Auge behalten werden.



Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Prüfungsordnung relativ stringent formuliert ist, dass aber die gelebte Wirklichkeit an der Schule sich wesentlich liberaler darstellt. Hier sollte im Sinne der Transparenz eine Anpassung erfolgen.

## Zugangsvoraussetzungen

Die Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Architektur ist in Ergänzung zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen vom Bestehen eines Eignungsfeststellungsverfahrens abhängig. Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang Architektur ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss in Architektur sowie das Bestehen einer Eingangsprüfung. Die beiden Verfahren sind wie folgt gestaltet:

Bachelor	Master
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu 51% aus dem Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung,</li> <li>• Zu 4% aus dem Bewerbungsschreiben, dem Lebenslauf,</li> <li>• Zu 15% aus Nachweis zu kreativen Fähigkeiten und zum konstruktiven Verständnis,</li> <li>• Zu 5% aus berufspraktischer Erfahrung,</li> <li>• Zu 15% aus dem Eignungstest zu zeichnerischen Fertigkeiten zum räumlichen Vorstellungsvermögen und</li> <li>• zu 10% aus dem Eignungsgespräch zum Berufsbild und zur Studienmotivation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu 30% aus einer Notengewichtung des Bachelorzeugnisses,</li> <li>• zu 5 % aus dem Bewerbungsschreiben und Lebenslauf,</li> <li>• zu 30 % aus der eigentlichen Eignungsprüfung ,</li> <li>• zu 20 % aus berufspraktischer Erfahrung</li> <li>• und zu 15 % aus einem Eingangsgespräch für Bewerber, die in den o.g. Kriterien weniger als 36 Punkte erzielt haben.</li> </ul>

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule für beide Studiengänge Eingangsprüfungen als Qualitätssicherungsinstrument benutzt. Die Prüfungsmodalitäten erscheinen ihnen jedoch vergleichsweise kompliziert und wegen der Durchschnittswerte möglicherweise nicht geeignet, eindeutige Ergebnisse zu erzielen und hochbegabte Bewerber herauszufinden.

In jedem Fall sollte im Interesse der Transparenz das Kriterium der praktischen Tätigkeit nach Qualität und Dauer definiert werden.

## Transparenz

Die notwendigen Unterlagen (Semesterstundenpläne, akademische Ordnungen, aktuelle Vorlesungsverzeichnisse, u.a.) zu den Studiengängen sind erstellt und in Papierform bzw. auf der Webseite der Universität einsehbar. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, über das sogenannte BISON-Portal Prüfungsergebnisse online abzurufen und Leistungsnachweise ausdrucken. Eine individuelle Unterstützung der Studierenden ist über die zentralen Serviceeinrichtungen sowie die Fachstudienberatung, aber auch im individuellen Kontakt mit den Lehrenden gewährleistet.

Lediglich für den Bachelorstudiengang „Architektur“ scheint noch kein Diploma Supplement vorzuliegen. Dies muss noch erstellt und nachgereicht werden.

### Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass die Förderung von Chancengleichheit sowie Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit adäquat in den Studiengängen umgesetzt werden.

Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den Prüfungsordnungen der Studiengänge (§5).

Für Studierende mit Kindern steht das Studentenwerk als Beratungsstelle zur Verfügung, welches auch in ausreichender Zahl Betreuungsplätze in Kindereinrichtungen anbietet. Zudem gibt es separate Wohnungsberatungen für Mütter.

Die Integration ausländischer Studierender ist der Bauhaus-Universität Weimar ein besonderes Anliegen. Unter dem Dach des vom DAAD geförderten Projekts "Integration@Bauhaus" entstand in den vergangenen Jahren ein Netzwerk von unterschiedlichen Angeboten wie beispielsweise ein Buddy-Programm oder auch eine Initiative zur Vermittlung von „Patenfamilien“.

Ein zentrales Gleichstellungsbüro sowie ein Gleichstellungsbeirat, der sich aus Beauftragten der einzelnen Fakultäten zusammensetzt, unterstützt die Hochschule bei der Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit für alle Hochschulmitglieder. Unter den Studierenden der Studiengänge ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen. Von den derzeit 21 Professoren der Fakultät sind jedoch lediglich 4 weiblich. Bei anstehenden Neubesetzungen sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Frauenquote in der Fakultät erhöht wird.

### 1.4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Bauhaus-Universität Weimar hat seit dem letzten Akkreditierungsverfahren ein universitätsweites System zur Qualitätssicherung etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten Befragungen, welche verschiedene Rückmeldungen der Studierenden und Absolventen erheben. Zu nennen sind hier beispielsweise Studienanfängerbefragungen, Lehrveranstaltungsbefragungen,

Befragungen zum Studienkonzept und den Studienbedingungen, Befragungen von Abbrechern und Studiengangs- bzw. Hochschulwechslern und Befragungen von Absolventen. Seit 2008 werden zentralisierte bzw. standardisierte Fragebögen erstellt und im regelmäßigen Turnus ausgegeben.

In der Selbstdokumentation wird hierzu festgestellt, dass *„diese einheitlichen Fragebögen natürlich nicht die einzelnen fachspezifischen Besonderheiten der vier Fakultäten im vollen Umfang abbilden können, so dass noch keine tatsächlichen und für das Fach relevanten Auswertungen und Aussagen gemacht werden können“*.

Die Gutachter können dies weitgehend bestätigen. Die Resultate der von der Universität durchgeführten sehr abstrakten Befragung und der direkten Gespräche mit den Studierenden waren nicht unbedingt deckungsgleich.

Einrichtungen wie der *„Feedback-Kreislauf im Abstand von 2 Jahren durch einen dezentralen Weiterentwicklungszyklus als Konferenz zwischen Studierenden und Lehrenden“* sind wichtig, können aber den fortwährenden engagierten Diskurs in der Fakultät nicht ersetzen.

Die Gutachter sehen die Gefahr, dass das System der Qualitätssicherung sich auf einer abstrakten Ebene verselbständigt und den Kontakt zu den Bedürfnissen und Problemen der Studiengänge verliert. Damit wäre die Gefahr einer Rückkoppelung realitätsfremder Resultate auf den realen Studienbetrieb in den Fakultäten nicht auszuschließen. Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang auch auf mögliche unerwünschte Nebeneffekte hin, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, dass das Referat „Universitätsentwicklung“ die Einführung und Erfüllung von Qualitätsmaßstäben zunehmend für die interne Mittelvergabe heranzieht.

Statistische Daten beispielsweise zur Auslastung der Studiengänge, zur Abbrecherquote, zum Prozentsatz ausländischer Studierender und zum Geschlechterverhältnis werden erfasst und ausgewertet.

## **2. MediaArchitecture (M.Sc.)**

### 2.1. Gesamtbild

Der 2005 an der Bauhaus-Universität eingeführte postgraduale Masterstudiengang MediaArchitecture wird von der Fakultät für Architektur gemeinsam mit der Fakultät für Medien getragen. Es gibt weltweit wenig vergleichbare Studienangebote. Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich die innovative Konzeption des Studiengangs, welche mit der Verbindung von Architektur und Medien den interdisziplinären Bauhausgedanken ins Informationszeitalter trägt. Der Studiengang hat sich bewährt. Die Zahl der Studierenden ist relativ niedrig, allerdings mit deutlich steigender Tendenz. Die bisherigen Absolventen haben laut Aussagen der Studienleitung und entsprechend den Ergebnissen der Absolventenstudie keine Probleme, eine Beschäftigung zu finden (derzeit sei kein einzi-

ger Absolvent ohne Beschäftigung). Die Betreuungssituation ist aufgrund der geringen Anzahl Studierender sehr günstig. Rund um den Studiengang sind interessante Aktivitäten entstanden, wie etwa die international beachtete MediaCity Konferenz und diverse fakultätsübergreifende Forschungsarbeiten. Die Studierenden finden im Weimarer Kulturleben viele Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu erproben. Durch den an der Universität erfolgreichen Schwerpunkt Digital Engineering und den angestrebten Doppelabschluss gemeinsam mit der SUNY in Buffalo (USA) ist ein interessantes Umfeld, bzw. sind internationale Entwicklungsmöglichkeiten für den Studiengang gegeben.

## 2.2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang MediaArchitecture verfügt über ein anspruchsvolles Profil, das auf eine Verbindung der Fachgebiete von Architektur und Medien abzielt. Der universelle, vom Bauhausgedanken inspirierte Ansatz, welcher die Grenzen mehrerer Lehrgebiete überschreitet, führt zu einer neuartigen Spezialkompetenz an der Schnittstelle zwischen diesen Gebieten. Als Studierende werden sowohl Bachelor-, Master- oder Diplom-Absolventen von Architektur- als auch von Medienstudien aufgenommen, woraus sich eine sehr heterogene Vorbildung ergibt. Diese könnte zu Problemen im Unterricht führen, erweist sich nach Aussage der Lehrenden im Unterricht aber eher als fruchtbar und belebend. Ein Grund hierfür ist sicherlich die günstige Betreuungssituation, welche ein sehr individuelles Eingehen auf die Studierenden ermöglicht, sowie die Durchführung einer Eingangsprüfung<sup>1</sup>. Ein Absolvent des Studienganges nannte im Gespräch auch die Reife der Studierenden, die schnell lernten, wo sie sich das ihnen fehlende Wissen holen können, wobei sich offenbar die gelernten Architekten vor allem an den anderen Medienstudierenden orientieren und umgekehrt. Die beruflichen Tätigkeiten, welchen die Alumni des Studiengangs nachgehen, sind sehr breit gestreut, was als Qualität zu sehen ist. Der Studiengang trägt dazu bei, dass an der Schnittstelle der beiden Fachbereiche neue, zukunftssträchtige berufliche Tätigkeiten „erfunden“ werden.

## 2.3. Konzept

### Entwicklung der Studienstruktur seit der erstmaligen Akkreditierung

Seit der erstmaligen Akkreditierung hat die Fakultät die Studienstruktur weiterentwickelt und verbessert. Sie hat dabei auf Empfehlungen der Gutachter, eigene Erfahrungen und die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen reagiert. Die Änderungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch die Bewertung der Eingangsprüfungen zu den beiden Architekturstudiengängen. Kriterien und Ablauf des Verfahrens zum Studiengang MediaArchitecture ähneln dem des Masterstudiengangs Architektur.

- Implementierung eines Mobilitätsfensters im 2. oder 3. Studiensemester bei gleichzeitigem Ausbau von und Fokussierung auf wenige intensive Kooperationen zu ausländischen Partnerhochschulen;
- Erweiterung des Angebots an englischen Lehrveranstaltungen aufgrund der stark internationalen Nachfrage des Studienprogramms;
- Stärkung der Interdisziplinarität durch vermehrt gemeinsam von Professoren der Medien- und der Architektur-Fakultät betreuten Module sowie interdisziplinäre Aufgabenstellungen;
- inhaltliche Erweiterung im Bereich Architekturgeschichte/ Architekturtheorie;
- weitere kleinere inhaltliche Umgewichtungen als Resultat von Lehrveranstaltungs- bzw. Workloadbefragungen der Studierenden.

### Studiengangsaufbau

Das Curriculum ist übersichtlich und sinnvoll gestaltet. Die Projektmodule stehen mit jeweils 18 ECTS-Punkten im Zentrum des Semesters. Daneben sind von den Studierenden Wahlpflicht- und Wahlmodule zu belegen, wobei eine Minimalzahl von Theorie- und Fach-Modulen zu belegen ist. Wahlweise können im 2 und 3. Fachsemester ein Auslandssemester oder ein Praktikum angerechnet werden. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen (§13 der PO) so zu gestalten sind, dass sie der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Regelungen zur Anerkennung des Praktikums sind in §3 der Prüfungsordnung ausreichend geregelt.

### Studierbarkeit

Nach Einschätzung der Gutachter ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben. Das bestätigen auch die Absolventen des Programms. Dies auch, weil die individuellen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden relativ groß sind.

### Berufsorientierung

Die projektorientierten Arbeiten haben in der Regel einen starken Bezug zur Praxis. Die Frage, ob die Kleinstadt Weimar genug Betätigungsmöglichkeiten in diesem noch neuen Arbeitsbereich bietet, wird von den Lehrenden einerseits mit dem Hinweis auf das Weimarer Kulturleben beantwortet, wo sich für die angehenden Medienarchitekten offenbar ausreichend Gelegenheiten ergeben, ihre Fähigkeiten zu erproben. Andererseits weisen sie auf die Nähe Berlins hin, wo es ein breites

Angebot an Praktikumsplätzen gibt. Die Berufsorientierung wird auch durch die Anrechnung von Praktika unterstrichen.

Im Weiteren regt die Gutachtergruppe an, dass auch der Bezug zur Forschung, insbesondere der angewandten Forschung, weiter ausgebaut werden könnte und Absolventen des Studiengangs, welche im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten neue Geschäftsideen entwickelt haben, nach ihrem Abschluss durch Gründungszentren unterstützt werden. Laut der Verantwortlichen ist dies bereits der Fall.

#### 2.4. Implementierung

*Siehe Ausführungen zu den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)*

*Spezifische Bewertung für den Studiengang*

Die für das Studium notwendigen Ressourcen sind vorhanden. Insbesondere das Betreuungsverhältnis ist sehr gut. Aber auch in Bezug auf Räume und Infrastruktur gibt es keine Engpässe, dies auch aufgrund der kleinen Anzahl von Studierenden, sowie deren Möglichkeit, sowohl an der Medienfakultät als auch an der Architekturfakultät vorhandene Einrichtungen zu nutzen.

#### 2.5. Qualitätssicherung und -entwicklung

*Siehe Ausführungen zu den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)*

*Spezifische Bewertung für den Studiengang*

In dem sich dynamisch entwickelnden interdisziplinären Fachgebiet des Studiengangs ist die Qualitätssicherung besonders anspruchsvoll. Insbesondere sollten auch die technischen Inhalte der angebotenen Kurse immer wieder auf den neuesten Stand gebracht, bzw. auf ihre Relevanz hinterfragt werden. In den der Gutachtergruppe vorgelegten Unterlagen werden bei den Unterrichts-Inhalten einzelne Software-Programme genannt, welche am Markt nicht mehr erhältlich sind (Freehand wird seit 2005 nicht mehr weiterentwickelt, Macromedia Director heißt inzwischen Adobe Director). Dies ist vermutlich ein Versehen, ist aber dennoch ein Hinweis auf die Besonderheit des Fachgebietes, in welchem sich auch die Lehrangebote (und die Lehrenden) ständig weiterentwickeln müssen, um nicht den Anschluss an die Praxis zu verlieren.

Die Studiengangsverantwortlichen zeigen sich sehr interessiert am Feedback ihrer Studierenden und Absolventen. Nachdem die hochschulweit durchgeführte Absolventenstudie aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Rückschlüsse für den Studiengang zuließ, begannen die Verantwortlichen eine eigene Alumni-Befragung durchzuführen, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Programms einfließen. Die Gutachter unterstützen die Absicht, diese Befragungen weiter zu systemati-

sieren und weisen auf den außerordentlichen Wert eines Alumni-Netzwerkes gerade in einem solch innovativen und internationalen Studiengang hin.

### **3. Europäische Urbanistik (M.Sc.)/ Advanced Urbanism (M.Sc.)**

#### **3.1. Gesamtbild**

Wie bereits im Gutachterbericht der erstmaligen Akkreditierung aufgezeigt, ist die Aktenlage der Selbstdokumentation unscharf geblieben. Dieser Eindruck verstärkt sich noch durch die Trennung des ehemaligen Studiengangs „Europäische Urbanistik/IIUS“ in nun zwei eigenständige Studiengänge „Europäische Urbanistik“ und „Advanced Urbanism“. Begründet wird die Trennung mit der seit langem bestehenden Zusammenarbeit mit dem College for Architecture and Urban Planning (CAUP) der Tongji-Universität in Shanghai, China. Eine weitere Profilschärfung soll die stärker theoretische Auslegung des Studiengangs Advanced Urbanism einerseits und das wissenschaftliche Studium der Europäischen Urbanistik mit integriertem Praxisbestandteil herbeiführen. Es ist jedoch unklar geblieben, ob in den Studiengängen eine ingenieurwissenschaftlich-praktische oder eine sozialwissenschaftlich-theoretische Fokussierung angestrebt wird. Hinsichtlich der Ausrichtung bestehen offenbar auch Diskrepanzen zwischen dem Angebot des Instituts und den Erwartungen der sehr international aufgebauten Gruppe der Studierenden, die mit höchst verschiedenen kulturellen und disziplinären Hintergründen nach Weimar kommen.

Diese schon 2006 empfohlene Profilschärfung lässt sich der vorgelegten Dokumentation nicht entnehmen und konnte im Rahmen der Begehung seitens der Fakultät auch nicht befriedigend geklärt werden. Auch den befragten Studierenden hat sich – abgesehen von der Zusammenarbeit den Universitäten Weimar und Shanghai im Studiengang Advanced Urbanism – keine erkennbare Eigenständigkeit der beiden Studiengänge erschlossen.

Dieses Gesamtbild erhält eine weitere Problematik aufgrund der Tatsache, dass in der Fakultät Architektur zusätzlich ein weiterer B.Sc./M.Sc.-Studiengang Urbanistik mit wissenschaftlicher Orientierung angeboten wird. In diesem Zusammenhang bleiben zahlreiche Fragen unbeantwortet: Welche Gesamtstrategie verfolgt die Fakultät mit dem Studienangebot im Bereich Urbanistik? Wie grenzen sich die beiden Studiengänge Europäische Urbanistik und Advanced Urbanism in Zielen und Inhalten von den anderen Urbanistik-Studiengängen ab und wie gestalten sich etwaige Übergänge von hausinternen Absolventen des 8-semesterigen Bachelorstudiengangs „Urbanistik“ in die 4-semesterigen Masterprogramme?

#### **3.2. Profil und Ziele**

##### Europäische Urbanistik

Wie bereits im Gutachterbericht der erstmaligen Akkreditierung dargestellt, werden auch in der neuen Selbstdokumentation weder das Profil der Ausbildung noch das Ausbildungsziel klarer definiert. Der „*lokal und international agierende Experte für den urbanen Raum*“ soll „*durch die interdisziplinäre Behandlung der umfassenden Fragestellungen gegenwärtiger Stadtentwicklung*“ herausgebildet werden. Hierin ist zunächst kein Unterschied zu gängigen Stadtplaner-Studiengängen festzustellen. Die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs wurden nicht überzeugend vermittelt. Der Begriff „Experte für den urbanen Raum“ wird nicht weiter definiert und in seinem Profil zum Stadtplaner mit berufsbefähigendem Studienabschluss nicht abgegrenzt. Auch auf Nachfragen erhielt die Gutachtergruppe keine befriedigenden Präzisierungen.

Insofern muss die Einschätzung des Gutachterberichtes zum Akkreditierungsverfahren 2006 uneingeschränkt bestätigt werden.

Das Ziel der Fakultät scheint es zu sein, mit dem Masterstudiengang Europäische Urbanistik gerade kein spezifisches Berufsbild zu bedienen. Dies sollte jedoch bezüglich einer Berufsbefähigung gemäß den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates für die Studierenden nachvollziehbar dargelegt werden.

Die Vernetzung mit anderen Angeboten der Hochschule ist nur bedingt gegeben. Die Studierenden beklagen eine starke Isolation. Insbesondere scheint eine Vernetzung mit dem Masterstudiengang Architektur nicht gewollt. Diese Isolation ist nach Aussagen von Studierenden vor allem darauf zurückzuführen, dass das gesamte Lehrangebot des Studiengangs mittlerweile auf Englisch angeboten wird. Prinzipiell ist diese Umstellung zu begrüßen, es sollte jedoch eine Strategie entwickelt werden, wie eine Verknüpfung mit den übrigen Lehrangeboten an der Fakultät möglich ist. Auch vor diesem Hintergrund wird der interdisziplinär agierende „Experte für den urbanen Raum“ als Ausbildungsziel fragwürdig. Es ist fraglich, ob diese wenig spezifischen Ziele mittelfristig geeignet sind, qualifizierte und motivierte Studierende anzuziehen.

### Advanced Urbanism

Ziel ist der Masterabschluss als Doppeldiplom der beiden kooperierenden Universitäten. Der Lehrplan wird nicht als integriertes Curriculum dargestellt sondern besteht aus zwei Teilen, dem deutschen und dem chinesischen Lehrplan. In der Selbstdokumentation wird nicht dargelegt, wie der chinesische Lehrplan aufgebaut ist und wie hier eine Qualitätssicherung erfolgt. Es liegt keine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen vor. Die in der Selbstdokumentation enthaltene Studienordnung ist nahezu identisch mit der Studienordnung des Masterprogramms „Europäische Urbanistik“.

### 3.3. Curriculum



Europäische Urbanistik

Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung sind bis auf die Trennung des Programms in zwei eigenständige Studiengänge keine wesentlichen Änderungen erkennbar. In den Modulbeschreibungen der Fachgebiete sind die Lehr- und Lernformen nachvollziehbar und plausibel. Die Beschreibungen zu den Modulen Kompetenzvermittlung, Moderation und Projektentwicklung bleiben bezüglich der Lernziele zu allgemein. Die Förderung von Präsentationstechniken, Moderation und dem wissenschaftlichen Arbeiten ist jedoch positiv zu werten.

Einen interessanten Ansatz bietet der Modultitel „Modellprojekt“, der aufgrund seiner sorgfältigen Struktur die Studierenden gut auf das internationale Praktikum und das darauf aufbauende Modellprojekte-Forum vorbereiten kann. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang, warum das internationale Modellprojekte-Forum nicht Bestandteil des Curriculums ist.

Das Studienprojekt hat für das Studium aufgrund des integrativen und praxisorientierten Charakters eine große Bedeutung. Es wird mit 24 ECTS-Punkten entsprechend hoch gewichtet. Die Umsetzung der hohen Ziele für das Projekt ist aber vor allem aufgrund der großen Gruppengröße – alle Teilnehmer des Jahrgangs arbeiten im selben Projekt – nicht realistisch. Ein Splitten des Angebots und damit auch eine inhaltliche und personelle Wahlmöglichkeit bei diesem wichtigen Schwerpunkt des Studiums muss ermöglicht werden, um eine sinnvolle Projektarbeit durchführen zu können und damit die Qualität dieses Studienangebots zu verbessern.

Nicht enthalten ist in der Selbstdokumentation die Darstellung möglicher interdisziplinärer und integrativer Zusammenarbeit innerhalb des Instituts sowie im Fakultäts- und Fakultäts-übergreifenden Modulangebot. Eine stärkere curriculare Herausarbeitung des in den Studiengangszielen proklamierten interdisziplinären Ansatzes scheint den Gutachtern unbedingt geboten.

Insgesamt betrachtet müssen der Studiengangsaufbau und damit verknüpft die Modulbeschreibungen präzisiert werden.

Advanced Urbanism

Die weitgehend identische Modulbeschreibung der beiden Studiengänge führt in der Beurteilung durch die Gutachter trotz der anderen Schwerpunktsetzung auf das Studium in Shanghai zum gleichen Ergebnis wie im Studiengang Europäische Urbanistik. Der Studiengang Europäische Urbanistik wird von der Hochschule im Gespräch als mehr praxisorientiert, der Studiengang Advanced Urbanism als eher theorielastig charakterisiert. Wie sich diese Unterschiede konkret in Studieninhalten niederschlagen, wird nicht deutlich, vor allem, weil die Studierenden beider Studiengänge einen Großteil der Lehrveranstaltungen gemeinsam besuchen.

Als Mangel wird jedoch das Fehlen einer aussagekräftigen Darstellung der Studienprojekte sowie der weiteren Lehrveranstaltungen im zweiten und dritten Semester an der Tongji-Universität

Shanghai betrachtet, so dass dieser Studienabschnitt sich einer Bewertung vollständig entzieht. Derzeit liegt lediglich eine sehr allgemein gefasste Modulbeschreibung für beide Studienprojekte sowie eine Beschreibung des Sprachkurses an der Partnerhochschule vor.

### Studierbarkeit

Die Studierenden beider Studiengänge bedauern eine teilweise zu geringe Transparenz des Studienangebots, fehlende Interdisziplinarität und integrierte Zusammenarbeit. Die Anwesenheit der Lehrenden in den Kern-/Präsenztagen der Institute wird zum Teil stark bemängelt. Die beruflichen Perspektiven nach dem Abschluss des Studiums werden recht unterschiedlich bewertet.

### Berufsorientierung

Für beide Studiengänge kann die Einschätzung des Gutachterberichtes von 2006 uneingeschränkt bestätigt werden.

Der Hinweis der Lehrenden auf die beruflich international erfolgreichen Absolventen der Studiengänge wurde leider nicht mit Daten und Fakten hinterlegt. Laut Aussage der Hochschule wurde in 2008 zum letzten Mal eine Absolventenbefragung durchgeführt, sodass auch bei der Reakkreditierung unklar bleibt, in welchen spezifischen Tätigkeitsfeldern die Absolventen unterkommen.

## 3.4. Implementierung

### Ressourcen

#### *Personelle Ressourcen*

*Siehe Ausführungen zu den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)*

#### *Räumliche Ressourcen*

Das Institut für Europäische Urbanistik hat wenige Wochen vor der Begutachtung neue, sehr attraktive Räumlichkeiten in einer denkmalschutzgerecht instand gesetzten Villa am Rande des sich entwickelnden Bauhaus-Campus bezogen. Die räumlichen Ressourcen scheinen für den Studienbetrieb an der Bauhaus-Universität Weimar ausreichend.

### Speziell für den Studiengang Advanced Urbanism

Über die Angemessenheit der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung im Hinblick auf deren Qualität und Quantität an der Partnerhochschule lässt sich aufgrund fehlender Informationen keine Bewertung treffen.

### Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

*Siehe Ausführungen zu den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)*

### Prüfungssystem

Es liegen Prüfungsordnungen vor, die Inhalte und Modalitäten des Prüfungssystems ausreichend beschreiben. Lediglich die Umsetzung der Lissabon Konvention steht noch aus. Die Regelungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung von Studienleistungen sind dabei so zu gestalten, dass darin sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung enthalten sind.

### Zugangsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzung zu beiden Studiengängen ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in den Fachgebieten Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Bauingenieurwesen, Geografie, Stadt- und Architektursoziologie, Umweltwissenschaften oder vergleichbare raumorientierte Wissenschaften definiert. Darüber hinaus werden nur diejenigen zugelassen, die erfolgreich an einer Eingangsprüfung teilgenommen haben, welche sich in die folgenden Teile gliedert:

- Prädikat des Hochschulabschlusszeugnisses;
- Fachkompetenz/ Berufserfahrung (Feststellung durch Eignungsgespräch);
- Englische Sprachkompetenz (Feststellung durch Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse; mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Die Durchführung einer Eingangsprüfung ist positiv zu werten, jedoch bleibt aus Sicht der Gutachter unklar, wie das Studienangebot auf die unterschiedlichen fachlichen Vorqualifikationen der Bewerber eingeht. Diese Problematik wird verstärkt durch die Lehre in großen Gruppen in den Projektmodulen, die eine individuelle Betreuung der sowohl kulturell als auch fachlich heterogenen Studierendengruppe kaum möglich erscheinen lässt.

### Transparenz

*Siehe Ausführungen zu den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)*

#### Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

*Siehe Ausführungen zu den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)*

#### 3.5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Bei den Gesprächen vor Ort mit den Lehrenden und Studierenden der Studiengänge gewannen die Gutachter den Eindruck, dass die beiden Studiengänge nicht in die regelmäßigen Befragungen im Rahmen des universitätsweiten Systems zur Qualitätssicherung integriert sind. Es sind demnach keine systematischen Mechanismen zur Weiterentwicklung von Zielen, Konzept und Implementierung vorhanden, was unbedingt geändert werden muss.

#### Speziell für den Studiengang Advanced Urbanism

Zu klären bleibt weiterhin, ob und wie die Studiengangsverantwortlichen der beiden Partner Universitäten gemeinsam an der (Weiter-)Entwicklung des Double-Degree-Programms arbeiten, wie die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse organisiert sind und welche Einflussmöglichkeiten prinzipiell auf den Ausbildungsteil an der Partnerhochschule bestehen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Betreuung von Masterarbeiten gemeinsam mit der chinesischen Partneruniversität, was eine große Herausforderung darstellt, an der kontinuierlich gearbeitet werden muss, um eine ausreichende Qualität der Arbeiten sicherzustellen. Hier sind Instrumente der Kontrolle und Möglichkeiten der Einflussnahme, etwa auf die Themenfindung der chinesischen Studierenden oder auf die Vergabe von Noten, weiterzuentwickeln.

#### **4. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>2</sup> vom 08.12.2009**

##### 4.1 Architektur (B.Sc./M.Sc.), MediaArchitecture (M.Sc.)

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass bei allen Studiengängen die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zur vollständigen Erfüllung von Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ müssen noch Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention in den Prüfungsordnungen verankert werden. Zudem muss das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Architektur“ dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Ziele und Ausgestaltung des Mobilitätsfensters im 5. Semester sind deutlicher werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

##### 4.2 Europäische Urbanistik (M.Sc.), Advanced Urbanism (M.Sc.)

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

---

<sup>2</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass bei allen Studiengängen die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Dem Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) wird vollständig entsprochen, sobald die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge spezifiziert sind.

Um Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) zu erfüllen, muss dargelegt werden, wie sich die Studiengänge strukturell und inhaltlich von den anderen Studienangeboten im Bereich Stadtplanung an der Bauhaus-Universität Weimar abgrenzen, und welche Formen der Durchlässigkeit der Studienangebote untereinander und zwischen anderen relevanten Studiengängen innerhalb der Hochschule bestehen. Auch müssen noch Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention in den Prüfungsordnungen verankert werden. Darüber hinaus ist für den Studiengang „Advanced Urbanism“ ein schlüssiger Studienverlaufsplan für beide Standorte mit den organisatorischen und inhaltlichen Abhängigkeiten der jeweiligen Pflicht- und Wahlmodule zu entwickeln.

Die Modulbeschreibungen des Studiengangs „Europäische Urbanistik“ sind zu überarbeiten, um dem Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) zu genügen.

Sobald die Hochschule erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module eingereicht sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen dargestellt hat, ist das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

**Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>****1. Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.), „Architektur“ (M.Sc.), „MediaArchitecture“ (M.Sc.) werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

**Allgemeine Auflage**

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

**Architektur (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:**

- Die Ziele und Ausgestaltung des Mobilitätsfensters im 5. Semester sind deutlicher herauszuarbeiten. In allen Dokumenten muss übereinstimmend klargestellt werden, welche Qualifikationsziele die beiden Module im Mobilitätssemester vermitteln und wie diese in Beziehung stehen zum gesamten Curriculum.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018**

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der studentische Workload der neuen Studienstruktur sollte regelmäßig überprüft werden. In diesem Sinne sollte auch die Arbeitsbelastung in einer Reihe relativ kleiner Module im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer überprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Das Diploma Supplement muss nachgereicht werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Auflage nicht mehr auszusprechen, da das Diploma Supplement nachgereicht wurde. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diese Auflage.

#### Umformulierung von Auflagen

- Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen (§13 der PO) sind so zu gestalten, dass sie der Lissabon-Konvention entsprechen.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

### **Architektur (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**



**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der studentische Workload der neuen Studienstruktur sollte regelmäßig überprüft werden. In diesem Sinne sollte auch die Arbeitsbelastung in einer Reihe relativ kleiner Module im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtfächer überprüft werden.

Die Akkreditierung wird mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Der Studiengang Architektur mit den Abschlüssen B.Sc. und M.Sc. erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage

- Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen (§13 der PO) sind so zu gestalten, dass sie der Lissabon-Konvention entsprechen.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

**MediaArchitektur (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „MediaArchitektur“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage

- Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen (§13 der PO) sind so zu gestalten, dass sie der Lissabon-Konvention entsprechen.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

**Die Masterstudiengänge „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.) und „Advanced Urbanism“ (M.Sc.)**

**werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

**Allgemeine Auflagen**

- **Die Qualifikationsziele müssen spezifiziert werden.**
- **Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.**

- Es muss dargelegt werden, wie sich die Studiengänge strukturell und inhaltlich von den anderen Studienangeboten im Bereich Stadtplanung an der Bauhaus-Universität Weimar abgrenzen, und welche Formen der Durchlässigkeit der Studienangebote untereinander und zwischen anderen relevanten Studiengängen innerhalb der Hochschule bestehen.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### Europäische Urbanistik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Die noch fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu vervollständigen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die vom Studiengang postulierte Interdisziplinarität sollte stärker herausgearbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Gutachter empfehlen eine Versagung der Akkreditierung, der Fachausschuss schließt sich dieser Meinung nicht an. Der Fachausschuss spricht sich bei dem Studiengang für eine Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

#### Streichung von Kritikpunkten

- Es muss dargestellt werden, dass sich der Studiengang am Arbeitsmarkt orientiert.

Begründung:

Die Hochschule hat in Ihrer Stellungnahme die beruflichen Perspektiven für die Absolventen im nationalen und internationalen Raum ausführlich und positiv dargestellt. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diesen Kritikpunkt.

Wie bereits durch den Flachsuss empfohlen, wird folgender Kritikpunkt gestrichen:

- Da sich die Zielgruppe nicht auf Bewerber aus dem Bereich Architektur/Stadtplanung beschränkt, muss dargelegt werden, wie das Studienangebot auf die unterschiedlichen Vorqualifikationen der Bewerber eingeht.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Argumentation des Fachausschusses und beschließt, den Kritikpunkt zu streichen.

- Für eine sinnvolle Projektarbeit ist die Gruppengröße deutlich zu reduzieren.

Begründung:

Dieser Kritikpunkt wird auf Vorschlag des Fachausschusses gestrichen, da die Erläuterungen der Hochschule überzeugend sind und vergleichbaren Erfahrungen in anderen Studienmodellen entsprechen.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Auflage

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

In dem Kritikpunkt werden auf Vorschlag des Fachausschusses die ersten drei Unterpunkte gestrichen, da ein ausreichender Nachweis durch die Hochschule erbracht wurde. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und ändert diesen Kritikpunkt zur Auflage.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Auflage

- Es muss dargelegt werden, wie sich der Studiengang strukturell und inhaltlich von den anderen Studienangeboten im Bereich Stadtplanung an der Bauhaus-Universität Weimar abgrenzt. In diesem Zusammenhang muss auch die Durchlässigkeit der Studienangebote untereinander und zwischen anderen relevanten Studiengängen innerhalb der Hochschule dargestellt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachtergruppe und belässt diesen Kritikpunkt in modifizierter Form als Auflage.

In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule grundsätzlich die Abgrenzung der postgradualen Studiengänge Europäische Urbanistik und Advanced Urbanism von dem konsekutiven Angebot Bachelor und Master Urbanistik. Die von den Gutachtern nachgefragte interne „Durchlässigkeit“ der Studienangebote wurde nur für den möglichen Wechsel vom 8-semesterigen Bachelor zu den postgradualen Studienangeboten im Rahmen der allgemein praktizierten Bewerbungsverfahren erläutert.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Empfehlung

- Die vom Studiengang postulierte Interdisziplinarität ist stärker herauszuarbeiten.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und empfiehlt der Hochschule, das „Weimarer Profil“ in den Modulbeschreibungen und im Curriculum deutlicher zu artikulieren.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Auflage

- Der curriculare Aufbau und die Modulbeschreibungen sind zu präzisieren.

Begründung:

Der weitere Kritikpunkt 5 wird auf Vorschlag des Fachausschusses in modifizierter Form als Auflage ausgesprochen, da in den überarbeiteten Modulbeschreibungen noch teilweise die Angaben zu den Modul-Verantwortlichen und eine abschließende Stellungnahme der Hochschule zu der Bewertung der „Einzelfächer“ und/oder „kleinen Module“ fehlen.

- Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen (§13 der PO) sind so zu gestalten, dass sie der Lissabon-Konvention entsprechen.

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, wird dieser weitere Kritikpunkt 6 redaktionell abgeändert und wie oben aufgeführt als Auflage ausgesprochen.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

### **Advanced Urbanism (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Advanced Urbanism“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:**

- **Es ist ein schlüssiger Studienverlaufsplan für beide Standorte mit den organisatorischen und inhaltlichen Abhängigkeiten der jeweiligen Pflicht- und Wahlmodule zu entwickeln.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird die Einrichtung eines Prüfungsausschusses empfohlen, um im Zweifelsfall unterschiedliche Bewertungen chinesischer und deutscher Prüfer klären zu können, da keine gemeinsame Prüfungsordnung vorliegt. Außerdem wird die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Masterarbeiten durch Lehrende beider Hochschulen befürwortet, auch insbesondere unter dem Aspekt des interkulturellen Austausches und der Zusammenarbeit. Für das Auswahlverfahren sollten künftig gemeinsame Kriterien abgestimmt werden.
- Die vom Studiengang postulierte Interdisziplinarität sollte stärker herausgearbeitet werden.
- Es sollten Instrumente der Kontrolle und Möglichkeiten der Einflussnahme zur Qualitätssicherung des an der chinesischen Partnerhochschule stattfindenden Ausbildungsteils entwickelt und dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Gutachter empfehlen eine Versagung der Akkreditierung, der Fachausschuss schließt sich dieser Meinung nicht an. Der Fachausschuss spricht sich bei diesem Studiengang für eine Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

#### Streichung von Kritikpunkten

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht folgende Kritikpunkte:

- Es muss definiert werden, auf welche spezifischen Tätigkeitsfelder der Studiengang vorbereiten soll.

Begründung:

Die Hochschule hat in Ihrer Stellungnahme die beruflichen Perspektiven für die Absolventen im nationalen und internationalen Raum ausführlich und positiv dargestellt.

- Der Kooperationsvertrag mit der Tongji University in Shanghai ist nachzureichen.

Begründung:

Der Kooperationsvertrag wurde mit der Stellungnahme der Hochschule nachgereicht. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diesen Kritikpunkt.

- Da sich die Zielgruppe nicht auf Bewerber aus dem Bereich Architektur/Stadtplanung beschränkt, muss dargelegt werden, wie das Studienangebot auf die unterschiedlichen Vorqualifikationen der Bewerber eingeht.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Argumentation des Fachausschusses und beschließt, den Kritikpunkt zu streichen.

- Für eine sinnvolle Projektarbeit ist die Gruppengröße deutlich zu reduzieren.

Begründung:

Dieser Kritikpunkt wird auf Vorschlag des Fachausschusses gestrichen, da die Erläuterungen der Hochschule überzeugend sind und vergleichbaren Erfahrungen in anderen Studienmodellen entsprechen. Die Akkreditierungskommission folgt der Argumentation des Fachausschusses und beschließt den Kritikpunkt zu streichen.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Auflage

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

In dem Kritikpunkt werden auf Vorschlag des Fachausschusses die ersten drei Unterpunkte gestrichen, da ein ausreichender Nachweis durch die Hochschule erbracht wurde.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und belässt diesen Kritikpunkt in modifizierter Form als Auflage.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Auflage



- Es muss dargelegt werden, wie sich der Studiengang strukturell und inhaltlich von den anderen Studienangeboten im Bereich Stadtplanung an der Bauhaus-Universität Weimar abgrenzt. In diesem Zusammenhang muss auch die Durchlässigkeit der Studienangebote untereinander und zwischen anderen relevanten Studiengängen innerhalb der Hochschule dargestellt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachtergruppe und belässt diesen weiteren Kritikpunkt in modifizierter Form als Auflage bestehen.

In Ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule grundsätzlich die Abgrenzung der postgradualen Studiengänge Europäische Urbanistik und Advanced Urbanism von dem konsekutiven Angebot Bachelor und Master Urbanistik. Die von den Gutachtern nachgefragte interne „Durchlässigkeit“ der Studienangebote wurde nur für den möglichen Wechsel vom 8-semesterigen Bachelor zu den postgradualen Studienangeboten im Rahmen der allgemein praktizierten Bewerbungsverfahren erläutert.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Empfehlung

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und spricht sich dafür aus, den Kritikpunkt

- Die im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung versendeten Fragen an die Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden an der Tongji University müssen in repräsentativer Anzahl beantwortet werden, sodass dies eine Bewertung der Kooperation sowie der Ausstattung und Studienbedingungen an der Partnerhochschule zulässt.

als Empfehlung in folgender Form

- Es wird die Einrichtung eines Prüfungsausschusses empfohlen, um im Zweifelsfall unterschiedliche Bewertungen chinesischer und deutscher Prüfer klären zu können, da keine gemeinsame Prüfungsordnung vorliegt. Außerdem befürwortet er die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Masterarbeiten durch Lehrende beider Hochschulen, auch insbesondere unter dem Aspekt des interkulturellen Austausches und der Zusammenarbeit. Für das Auswahlverfahren sollten künftig gemeinsame Kriterien abgestimmt werden.

auszusprechen.

Begründung:

Mit ihrer Stellungnahme konnte die Hochschule nur teilweise den Kritikpunkt entkräften. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Meinung des Fachausschusses an und spricht sich für die obengenannte Empfehlung aus.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Empfehlung

Die Gutachter hatten folgenden Kritikpunkt ausgesprochen:

- Es sind Instrumente der Kontrolle und Möglichkeiten der Einflussnahme zur Qualitätssicherung des an der chinesischen Partnerhochschule stattfindenden Ausbildungsteils zu entwickeln und darzustellen.

Die Akkreditierungskommission hat diesen Kritikpunkt wie oben aufgeführt umformuliert.

Begründung:

Um in angemessenem Abstand die Weiterentwicklung des Studiengangs insbesondere im Hinblick auf die Außendarstellung und neu zu gewinnende Studierende darzustellen, sollte die Hochschule die in ihrer Stellungnahme dargestellten Evaluierungsverfahren nutzen.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses und belässt den Kritikpunkt in modifizierter Form als Empfehlung.

#### Änderung von Kritikpunkt zu Empfehlung

- Die vom Studiengang postulierte Interdisziplinarität sollte stärker herausgearbeitet werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und empfiehlt der Hochschule das „Weimarer Profil“ in den Modulbeschreibungen und im Curriculum deutlicher zu artikulieren.

#### Umformulierung von Kritikpunkt zu Auflage

Die Gutachter hatten folgenden Kritikpunkt ausgesprochen:

- Der curriculare Aufbau und die Modulbeschreibungen sind zu präzisieren.

Die Akkreditierungskommission hat diesen Kritikpunkt zur Auflage wie folgt umformuliert:

- Es ist ein schlüssiger Studienverlaufsplan für beide Standorte mit den organisatorischen und inhaltlichen Abhängigkeiten der jeweiligen Pflicht- und Wahlmodule zu entwickeln.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und empfiehlt den Kritikpunkt als Auflage auszusprechen.

Die Einbindung der Kursangebote der Partneruniversität in einen Studienverlaufsplan ist noch nicht klar dargestellt. Dies kann nicht nur der freien Wahl des Studierenden überlassen sein, sondern ist auch von der Kapazität und dem zeitlichen Angebot der Hochschule abhängig.

#### Änderung von Kritikpunkt zu Auflage

- Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen (§13 der PO) sind so zu gestalten, dass sie der Lissabon-Konvention entsprechen.

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, wird dieser weitere Kritikpunkt 6 redaktionell abgeändert und wie oben aufgeführt als Auflage ausgesprochen:.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 die folgenden Beschlüsse:

**Die allgemeine Auflage für die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.), MediaArchitecture“ (M.Sc.) sowie „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.) und „Advanced Urbanism“ (M.Sc.)**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Nach den Vorgaben und Mitteilungen des Akkreditierungsrates (vom 27.09.2011 und 28.01.2013 mit Hinweis auf KMK-Beschluss vom 13./14.12.2012) zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Ziffer 1.2) hinsichtlich der Berücksichtigung der Lissabon-Konvention, gilt folgende Regelung:

„Der Fokus der Bewertung der Hochschule liegt nicht mehr auf der „Gleichwertigkeit“ oder „Gleichartigkeit“ der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf der Wesentlichkeit von Unterschieden...“. Somit ist die o.a. Aussage zur „Gleichwertigkeit“ in der vorliegenden Prüfungsordnung mindestens missverständlich und widerspricht den verbindlichen Vorgaben von KMK und AR.

Des Weiteren sind die Anerkennungsregeln in der Prüfungsordnung noch nicht kompetenzorientiert formuliert.

Die Hochschule ist aufgefordert, die vorliegenden Prüfungsordnungen den Vorgaben von KMK und AR entsprechend anzupassen und der Agentur vorzulegen.

#### **Die zusätzliche Auflage für den Studiengang „Architektur“ (B.Sc.)**

- **Die Ziele und Ausgestaltung des Mobilitätsfensters im 5. Semester sind deutlicher herauszuarbeiten. In allen Dokumenten muss übereinstimmend klargestellt werden, welche Qualifikationsziele die beiden Module im Mobilitätssemester vermitteln und wie diese in Beziehung stehen zum gesamten Curriculum.**

**ist nur teilweise erfüllt.**

Begründung:

Die Hochschule erläutert in Ihrer Stellungnahme zum vorgesehenen Mobilitätssemester die Möglichkeit eines Studienaufenthalts an einer Universität im In- oder Ausland und auch „eine berufspraktische Tätigkeit im In- oder Ausland...“ und die dafür notwendigen Regelungen für den Leistungsumfang.

Die Ergänzung des regulären Studienprogramms mit Praxisphasen ist unbestritten eine wünschenswerte Bereicherung. Dennoch besteht hier ein grundsätzlicher Widerspruch zu den bekannten UNESCO/UIA-Kriterien, d.h. zu dem Nachweis über ein mindestens 5-jähriges Vollzeitstudium für die Anerkennung des Masterabschlusses. Studienbegleitende Praxisphasen müssen dabei nach den UNESCO/UIA-Kriterien außerhalb der theoriebezogenen Studienzeiten liegen.

Die Hochschule muss, wenn sie dieses Angebot der Praxisphase beibehalten will, die Studierenden eindeutig auf diese Problematik hinweisen, um spätere Schwierigkeiten der Anerkennung z.B. nach

einem regulären Masterabschluss in einem zehn-semesterigen konsekutiven Studienprogramm zu vermeiden.

Des Weiteren liegen noch nicht alle zum Nachweis der Teilaufgabe

(...) In allen Dokumenten muss übereinstimmend klargestellt werden, welche Qualifikationsziele die beiden Module im Mobilitätssemester vermitteln und wie diese in Beziehung stehen zum gesamten Curriculum.

notwendigen Unterlagen vor.

**Für die endgültige Feststellung der Aufgabenerfüllung wird die Hochschule aufgefordert, noch die Modulbeschreibungen, einen Studienverlaufsplan und eine genehmigte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.**

**Die allgemeine Auflage für die Studiengänge „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.) und „Advanced Urbanism“ (M.Sc.)**

- **Die Qualifikationsziele müssen spezifiziert werden.**

**ist nur teilweise erfüllt.**

Begründung:

Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme auf den nationalen und internationalen Diskurs zur Aufgabenstellung „urbaner Raum“. Sie stellt die allgemeinen wie auch spezifischen „Qualifikationsziele“ für die Absolventen „Kuratoren“ der beiden Studienprogramme (Masterstudiengang Advanced Urbanism (AdUrb) und Masterstudiengang Europäische Urbanistik/European Urban Studies (EU)) ausführlich und nachvollziehbar dar. Auf der Grundlage dieser „Qualifikationsziele“ hat die Hochschule die Programme in fünf bzw. vier Studiengebieten organisiert und in den Modulbeschreibungen übersichtlich abgebildet.

Für die endgültige Akkreditierung wird die Hochschule aufgefordert, folgende Punkte redaktionell zu ergänzen bzw. zu ändern:

- Die Studienorganisation für den Masterstudiengang „Advanced Urbanism“ (AdUrb) ist in der Studienordnung in § 2 (3) hinsichtlich der Fachsemester bzw. Studienorte missverständlich dargestellt oder nicht redaktionell überarbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass gemäß der Stellungnahme der Hochschule vom 29.5.2013 die Studierenden künftig ein „gemeinsames Studium über vier Semester“ absolvieren, davon je 2 Semester in Weimar und Shanghai.

- In § 3 (1) der Studienordnung ist als Zulassungsvoraussetzung ein „erster berufsqualifizierender Abschluss“ gefordert. Dies ist für die Studienrichtung Architektur missverständlich, da ein Bachelorabschluss mit 180 Leistungspunkten (ECTS) nur als berufsbefähigend, erst ein Bachelorabschluss mit 240 Leistungspunkten (ECTS) nach der EU-Richtlinie als berufsqualifizierend gilt. Die Hochschule sollte die Zulassungsvoraussetzung in diesem Punkt präzisieren.

### **Die zusätzliche Auflage für den Studiengang „Advanced Urbanism“ (M.Sc.)**

- **Es ist ein schlüssiger Studienverlaufsplan für beide Standorte mit den organisatorischen und inhaltlichen Abhängigkeiten der jeweiligen Pflicht- und Wahlmodule zu entwickeln.**

### **ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die Hochschule hat in Anlage 1 zum Schreiben vom 29.5.2013 einen Studien- und Prüfungsplan vorgelegt. Ein „schlüssiger Verlaufsplan“, wie in der Auflage gefordert, liegt bisher nicht vor. Es sollte, rechtzeitig vor dem jeweiligen Studienbeginn in Weimar und/oder Shanghai, den Studierenden ein Verlaufsplan mit den notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Abhängigkeiten des Studienprogramms zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses hat die Akkreditierungskommission für die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./ M.Sc.) den folgenden Hinweis gegeben:

Der Studiengang Architektur mit den Abschlüssen B.Sc. und M.Sc. erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie.

Ob die Ausbildung dem UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education entspricht, sollte bei der Auflagenerfüllung, insbesondere hinsichtlich der Regelungen zum Mobilitätsfenster (Aufgabe Architektur B.Sc.) geprüft werden.

Zur abschließenden Beurteilung sind die Modulbeschreibungen, ein Studienverlaufsplan und eine genehmigte Studien- und Prüfungsordnung notwendig.

### **Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.**

**Die Akkreditierung der Studiengänge Architektur (B.Sc./M.Sc.), MediaArchitecture (M.Sc.), Europäische Urbanistik (M.Sc.) sowie Advanced Urbanism (M.Sc., Double Degree Programme mit dem College for Architecture and Urban Planning der Tongji-Universität in**

**Shanghai) wird bis zum 31. März 2014 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Oktober 2013 bei ACQUIN einzureichen.**

Die Hochschule reichte fristgerecht neue Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgende Beschlüsse:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „MediaArchitecture“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Advanced Urbanism“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Europäische Urbanistik“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

### **3. Anzeige einer wesentlichen Änderung**

Die Bauhaus-Universität Weimar hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 eine wesentliche Änderung (Angebot einer Vertiefungsrichtung „archineering“) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Architektur“ (M.Sc.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Architektur und Planung weitergeleitet.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 den folgenden Beschluss:

**Der wesentlichen Änderung des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.Sc.) wird zugestimmt.**